

686/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 788/3 betreffend einheitliche österreichische Bauordnung, welche die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 12. Mai 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die am 13. Dezember 1999 vorgestellte Studie „Vereinheitlichung der Bauordnungen in Österreich“ zeigt sehr deutlich, dass ein dringender Bedarf an Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bauvorschriften gegeben ist. Die Reaktionen zu der Studie waren durchwegs positiv. Die Studie hat bewirkt, dass die Länder das Österreichische Institut für Bautechnik beauftragt haben, einen Vorschlag zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften auszuarbeiten.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

Derzeit ist eine Folgestudie zur Ausarbeitung von konkreten Leitlinien zur länderübergreifenden Abstimmung der Bauvorschriften in Vorbereitung. Im Rahmen dieser Studie ist eine Enquete vorgesehen, zu der auch die Bundesländer eingeladen werden. Bevor Kompetenzverlagerungen in Erwägung zu ziehen sind, ist eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema erforderlich. Wie auch die Studie vorschlägt, ist eine Vereinheitlichung der Bauordnungen auch durch Gliedstaatsverträge (Verträge gem. Art. 15a B - VG) zu erreichen. Allerdings wäre es sinnvoll, dieses Instrument so zu gestalten, dass damit unmittelbar Gesetzesrecht geschaffen werden kann. Damit würde eine vollständige inhaltliche Angleichung erreicht.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Rahmen der Wohnbauforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden mehrere Forschungsarbeiten gefördert, die als Grundlagenarbeit und Verifizierung der ökologischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit der Vereinheitlichung der Gebäudeausweise und Energiekennzahlen dienen.

F 1366 „Energieeffiziente und ökologische Bebauungsplanung Aspern - Süd“

F 1367 „Effizienz der Energieeinsparung“

F 1382 „Ökologie der Althausanierung“

F 1406 „Green Building Challenge - integrierte Gebäudebeurteilung“.

Im speziellen sind die Maßnahmen „Einführung einheitlicher Energiekennzahlen und Gebäudepässe“ allerdings dem Baurecht zuzuordnen, welches in die alleinige Kompetenz der Länder fällt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Eine Vereinheitlichung der Bauordnungen ohne Deregulierung würde gemäß der zitierten Studie die Baukosten um 2 bis 4 % reduzieren. Bei Vereinfachung der rechtlichen und

technischen Bestimmungen (z.B. nur ein Verfahren, wenn mehrere Bewilligungen erforderlich sind) könnten die Baukosten noch in einem wesentlich höherem Ausmaß gesenkt werden.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Eine Gliederung der Bauvorschriften in zwei Bereiche wäre durchaus sinnvoll. Demnach könnten die verfahrensrechtlichen und bautechnischen Bestimmungen vereinheitlicht werden, und jene Bestimmungen, die auf die Gestaltung der Gebäude bezug nehmen, könnten weiterhin regionalspezifisch geregelt werden.